

## Wiederholen lassen?

### Beitrag von „meike“ vom 11. Juni 2005 18:04

Ich stehe gerade vor einem riesen Problem. Ich habe eine Schülerin, die bei mir die 1. Klasse wiederholt. Eigentlich gehört sie auf eine Förderschule, ist letztes Jahr schon getestet worden, aber die Eltern geben leider die Einwilligung nicht. Es ging bei mir im 1. Halbjahr noch einigermaßen, im 10er Raum rechnet sie mit den Fingern und solange wir noch wenige Buchstaben hatten, konnte sie wenigstens die Buchstaben benennen und kurze Wörter, die häufig vorkommen, lesen(sie kannte das Schriftbild denke ich auswendig). Jetzt, im 20er Raum, geht im Rechnen gar nichts mehr, es ist auch keine Zahlvorstellung vorhanden, bei solchen Fragen wie "welche Zahl kommt vor der 13?", sagt sie z.B. "Null". Im Lesen verwechselt sie jetzt auch häufig Buchstaben und das Zusammenlesen geht fast gar nicht. Sie bekommt 3 Förderstunden die Woche von einer Förderlehrerin, wo z.B. mit Cuisenairestäben im Rechnen versucht wird, ihr zu helfen. Die Förderlehrerin übt auch im Bereich Lesen mit ihr. Aber sie ist meilenweit vom Klassenziel entfernt. Was soll ich jetzt tun? Das kostete mir schon einige schlaflose Nächte? Da die Eltern die Einwilligung zur Förderschule absolut nicht geben (sie kümmern sich kaum um ihr Kind), bleibt mir nur, sie entweder mit in die 2. Klasse zu ziehen oder ein drittes Mal wiederholen zu lassen. Ich war mir immer sicher, ich kann doch kein Kind ein drittes Mal die erste Klasse machen lassen, was tue ich denn dem Kind damit an. Aber wenn ich sie mitnehme, wird sie wahrscheinlich **nie** Lesen lernen und ich denke, wenn sie im Rechnen die Grundlagen im Zwanzigerraum (Zehnerübergang z.B.) nicht verstanden hat, wird es im Hunderter- und Tausenderraum ein Desaster. Sie wird in der 2. Klasse natürlich überhaupt nicht mitkommen. Zuerst dachte ich mir, o.k., dann wiederholt sie die 2. Klasse, ist besser als dreimal die erste. Aber mir macht das Lesen solche Sorgen. Wird sie zum Analphabeten werden? In der 2. Klasse wird ja das Lesen so nicht mehr geübt. Und Förderlehrer haben wir auch nur in der 1. Klasse. Ich kann mich leider nicht so intensiv um sie kümmern, wie ich möchte, da ich 30 Schüler habe. Die nächsten ersten Klassen werden eher klein sein, so 17-18 Schüler. Was würdet ihr in so einem Fall tun? Ich bin vollkommen ratlos und fühle mich mit der Entscheidung total überfordert. 

Liebe Grüße Meike

---

### Beitrag von „Ronja“ vom 11. Juni 2005 18:50

Mein erster Gedanke:

Soweit ich weiß, geht das doch gar nicht, dass man die gleiche Klasse zweimal wiederholt....(NRW).

Auch in der neuen Schuleingangsphase ist es ja so, dass man max. drei Jahre Zeit hat, sie zu durchlaufen. (Sich also nur ein Jahr länger leisten darf).

Ist das in anderen Bundesländern anders?

Nach dem, was du schreibst, würde ich die Schülerin aber auf jeden Fall auch nicht mit in die zweite Klasse nehmen. Ihr fehlt doch jegliches Fundament (und das sogar in beiden Hauptfächern).

LG

Ronja

---

### **Beitrag von „meike“ vom 11. Juni 2005 18:58**

Hallo Ronja, ich dachte auch zuerst, zweimal die gleiche Klassenstufe wiederholen zu lassen ist nicht möglich. Aber in der VSO (Bayern) steht "Mehrfaches Wiederholen derselben Jahrgangsstufe ist in der Volksschule möglich". Ich bin eben auch der Meinung, weil ihr jegliches Fundament fehlt, sie nicht mit in die 2. Klasse zu nehmen, aber das Mädchen ist mit 7 in die Schule gekommen, wird im September 9, sitzt also mit 9 Jahren unter 5-7jährigen. Ich bin auch der Meinung, dass eine Wiederholung nicht soviel bringt, weil sie eben eigentlich auf die Förderschule gehört. Sie hat bei mir im 2. Jahr auch nicht viel mehr als im 1. Jahr gelernt. Warum verstehen die Eltern bloß nicht, was sie ihrem Kind antun, wenn sie eine Förderschule ablehnen?

LG Meike

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 11. Juni 2005 19:07**

Hallo,

mit spezieller Ausnahmegenehmigung ist das mehrfache Wiederholen zulässig. Ich kenne einen Gymnasiasten, der die 9. Klasse dreimal gemacht hat. Ob man den Kindern damit einen Gefallen tut, weiß ich nicht.

Das Kriterium für Versetzung oder Nicht-Versetzung in der Grundschule ist bei uns die Prognose, ob sich durch die Wiederholung etwas verbessern würde. Wenn das beim erstenmal nicht der Fall war, müssten sich besondere Gründe finden, warum es beim nächsten Mal besser

klappen sollte.

Sonst werden die Kinder nach oben durchgereicht und haben irgendwann ihre Schulpflicht erfüllt.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „Doris“ vom 11. Juni 2005 20:55**

Hello Meike,

welche Lernstörungen wurden bei dem Kind festgestellt?

Ist es allgemein lernbehindert?

Denn es liegt hier m.E. als kompletter Laie eine sehr unheilvolle Kostellation verschiedener Lernstörungen vor. Von Legasthenie zu Diskalkulie.

Das Kind hat auf jeden Fall massive Entwicklungsstörungen.

Gibt es wirklich gar keine Möglichkeit in solch krassen Fällen den Elternwillen außer Kraft zu setzen?

Ihr könnt ja schlecht das Mädchen in Klasse 1 lassen oder jede Klasse der GS mehrmals wiederholen lassen.

Selbst wenn man das Kind Klasse 1 ein drittes Mal durchlaufen lässt, was soll dann in Klasse 2 werden? Auch 3 mal? Dann die Klasse 3 auch noch?

Das Kind braucht ganz dringende Hilfe und zwar wirklich von ganz kompetenter Stelle.

Ist denn wirklich alles untersucht worden? Sieht das Kind richtig? Hört es richtig?

Es gibt teilweise ganz seltene Beeinträchtigungen, die von Eltern sehr viel Geduld bedürfen.

So sieht z.B. die Tochter unserer KG spiegelverkehrt : Sie sieht dich also rechts von sich, auch wenn du links stehst. Alle Zahlen und Buchstaben sind für sie falsch rum..... Das Mädchen besucht mit mittelmäßigen Noten die Realschule. Ohne Arbeit mit der Mutter, also Training ect... hätte das Kind keine Erfolg. Ursache dieser sehr seltenen Beeinträchtigung ist übrigens, dass die Sehnerven von den Augen zum Gehirn nicht überkreuz gehen.

Kommt denn das Kind aus einem sozialen Brennpunkt?

Oder sind die Eltern normal bis sehr gebildet und wollen es nicht wahrhaben, dass das Kind Probleme hat?

Zeigt das Kind Verhaltensauffälligkeiten? Das wäre ja bei diesen Problemen nichts besonderes.

Leidet das Kind unter der Situation?

Jetzt mache ich einen Vorschlag, den vielleicht Einige hier für übertrieben halten:

Macht euch beim Jugendamt kundig (wenn es sein muss Fallschilderung ohne Namen), was getan werden kann.

Eltern haben nicht nur Rechte bezüglich ihrer Kinder, sie haben auch Pflichten. Für mich ist so etwas ein Fall von Vernachlässigung.

Im schlimmsten Fall würde das Kind in eine Pflegefamilie gesteckt oder sogar in eine spezielle Heimschule, die sich solchen Kindern annimmt.

Mir tut das weh, wenn ich lese, wie manche Eltern sich gar nicht kümmern. Wenn ich bedenke, was ich an Zeit für mein Kind und für sein Wohl investiert habe. Das ist doch meine Aufgabe.

Ich wünsche Dir viel Glück, hoffentlich könnt ihr dem Kind wirklich helfen.

Doris

---

### **Beitrag von „Tina34“ vom 11. Juni 2005 21:26**

Halla,

@ Doris

vergiss es - die Eltern vernachlässigen nicht ihre Pflicht - sie üben nur ihren mittlerweile auch in Bayern gestärkten Elternwillen aus - mit Zwang wird da nichts zu machen sein.

Grundsätzlich gibt es bei uns sowieso die Tendenz, die Sonder/Förderschulen zu reduzieren - d.h. Kinder, die "aktiv", wie immer man das auslegen will - am Unterricht teilnehmen können, dürfen nach Elternwillen - allerdings ohne bzw. mit eingeschränkter Benotung, an der Regelschule bleiben.

Solche Eltern sparen dem Staat eine Menge. 😕 - Jedenfalls für den Moment.

Ich hätte eine andere Strategie: Mach die Eltern mürbe - bestelle sie regelmäßig in die Schule zum Gespräch - achte peinlichst darauf, dass sie alle Elternpflichten einhalten - schreibe Briefe etc. Mache gleichzeitig klar, dass die Chance - und es ist für manches Kind eine echte Chance -

auf Aufnahme in die Förderschule irgendwann vorbei ist - spätestens ab der 5. geht dann nichts mehr. Vielleicht wirst du einfach zu unbequem oder die Eltern kommen zur Einsicht.  
Klingt jetzt vielleicht ein wenig fies - aber soll ja einem guten Zweck dienen.  
Ach ja - und mach den Eltern auch klar, dass es unter geänderten Voraussetzungen auch ein Zurück an die Regelschule gibt.

LG

Tina

---

### **Beitrag von „Doris“ vom 11. Juni 2005 23:53**

Hallo Tina,

Meike hat in ihrem Text ausgeführt, dass sich die Eltern kaum um das Kind kümmern.

Das in Verbindung mit der Weigerung, das Kind auf einer Förderschule wirklich fördern zu lassen, würde ich als Vernachlässigung auslegen.

So etwas kann bei Eltern zweierlei bedeuten:

Entweder sozialer Brennpunkt, da haben die Eltern so viele Probs mit sich selbst, dass sie darüber gar nicht so recht den Pflichten von Eltern nachkommen können. Ich weiß das aus unserem JA, dass es leider Kinder gibt, die sich dann oft durch extrem schlechte Leistungen negativ hervor tun.

oder es gibt auch die Eltern, die so viel Zeit mit Arbeiten verbringen, dass sie leider ihr Kind nur zwischen Tür und Angel sehen.

Hier will man gar nicht wahr haben, dass das Kind schlicht und einfach massive Probleme hat.

Elternwille ist schon etwas sehr Wichtiges, aber wenn er so zum Unwohle des Kindes missbraucht wird....

Das ist die gleiche Sache wie mit der Schulwahl nach der GS. Ich kann sicher verstehen, dass die Eltern wollen, dass ihr Kind z.B. Abi macht, aber sich massiv gegen die Empfehlungen der Schule stellen?

Am Ende der Klasse 6, so erzählte es mir ein HS-Lehrer kommen nicht gerade wenige Schüler wieder zu der Schulform, die empfohlen wurde.

Natürlich gibt es Ausnahmen.

Die Realschulklasse unserer Tochter leert sich momentan massiv, auch in den Parallelklassen ist es ähnlich. Nach den Sommerferien werden die Schüler wieder aufgefüllt sein, durch Abgänger der Gym's.

Doris

---

### **Beitrag von „venti“ vom 12. Juni 2005 00:06**

Hallo meike,

du hast hoffentlich genügend "blaue Briefe" geschrieben und in die Akte gehängt, ebenso wie Einladungen zu Elterngesprächen und Kurzprotokolle, was jeweils dabei rauskam. Nun solltest du deine Schulleitung um Hilfe bitten, dass die Eltern mal "vorlädt". Vielleicht kapieren es dann die Eltern, ebenso wie die Tatsache, dass das Kind, wenn es 14 bzw. 15 Jahre ist, seine Schulpflicht erfüllt hat und von der Schule gewiesen werden kann - egal auf welcher Klassenstufe es dann ist. Es ist also eine Chance, das Kind in die Förderschule zu geben, denn dort kann es wenigstens einen Abschluss kriegen - und evtl. sogar - wie bereits gesagt - in die HS zurückwechseln. Das passiert zwar nicht sehr häufig, aber doch immer mal wieder.

Ich würde das Kind nicht versetzen, aber einen Brief ans Jugendamt schreiben.

Die schlaflosen Nächte sollten eigentlich die Eltern haben und nicht du!!

Alles Gute!

venti 

---

### **Beitrag von „schulkind“ vom 12. Juni 2005 00:08**

Hallo

auch ich, Nicht-Lehrerin sondern nur Mutter, finde den Vorschlag von Doris gut. Man sollte keine Angst vor'm JA haben. Anonymisiert vorgebrachte Fragen durch einen KL müssen doch beantwortet werden. Hilfe sollte von dort auch kommen.

Auch die Überprüfung Augen/Ohren usw. sehe ich als sehr wichtig an.

Die Eltern "nerven" und ständig zum Termin bestellen, ist m.A. nach ein gute Idee.

meike

ich finde es außerordentlich gut von Dir, dass Du so viel Engagement, Mühe und Gedanken machst/hast. Bleib dran und versuche zu helfen, in der Hoffnung das alles gut verläuft, vor allem für das Kind, denn kein Kind sollte leiden.

Laß Dich nicht entmutigen und wenn Du Kraft brauchst, geben Dir hier sicher viele virtuelle

Unterstützung. Meine hast Du.



Grüße vom Schulkind

---

### **Beitrag von „Tina34“ vom 12. Juni 2005 01:08**

Hallo,

@ Doris - ich gebe dir völlig Recht - nur leider kenne ich auch die Praxis - nach meiner Erfahrung wird das Jugendamt herzlich wenig machen. Allerdings - meine Kinder sind ja schon älter - vielleicht sehen sie bei einem jüngeren Kind eher Handlungsbedarf. 😕😕

In jedem Fall tut man dem Kind wohl keinen Gefallen, wenn man es nach oben schiebt. Ich habe auch so einen Fall in der Klasse, wo eigentlich Förderbedarf festgestellt wurde, das Mädel aber aufgrund des Elternwillens die Regelschule besucht - es ist für Schüler und Lehrer eine Qual. Man sieht, wie das Kind sich müht, aber trotz allem zeigen sich nur minimalste Erfolge - jetzt ist der Zug für Förderschule eh abgefahren, also kann man nur bis zum Ende der Schulpflicht ausharren - sehr unbefriedigend für beide Seiten. 😞

LG

Tina

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 12. Juni 2005 03:13**

An unserer Grundschule waren das eine ganze Reihe Kinder. "Vorladen" ließen sich deren Eltern nicht. Und wenn sie kamen, führte das auch zu nichts.

Für andere Kinder wieder war kein Platz an der Sonderschule zu bekommen. Die bleiben dann auch da.

Das Jugendamt kümmert sich da eher auch nicht. Bloß weil die Eltern ihren Elternwillen geltend machen, ist da für die noch kein Handlungsbedarf. Um nicht ausreichend geförderte Kinder kümmern sie sich nicht. Das Kind müsste gefährdet sein.

Grüße Enja

---

## **Beitrag von „Mia“ vom 12. Juni 2005 13:12**

Da muss ich Enja und Tina zustimmen. Die Mühe, sich ans Jugendamt zu wenden, würde ich mir in so einem Fall wirklich sparen. Du kannst es höchstens für's gute Gewissen machen, alles ausprobiert zu haben.

Ich habe Schüler, die weitaus schlimmer vernachlässigt werden, zum Teil richtiggehend verwahrlost sind und noch nicht mal Essen daheim kriegen.

Der vom Jugendamt zuständige Sachbearbeiter und ich sind uns völlig einig, dass hier schwere Vernachlässigung vorliegt, doch dem JA fehlt das Geld und das Personal, um sich um solche Fälle zu kümmern. Deswegen werden bei uns nur Fälle vom Jugendamt übernommen, bei denen es bereits zu schwerer Gewalt kam. Damit ist unser JA ausgelastet bis zur Obergrenze.

Käme ich mit einem Fall wie oben beschrieben an, würde mich der gute Herr vermutlich nur angucken, als käme ich von 'nem anderen Stern.

So wenig mir das auch gefällt, aber das ist leider die Realität.

Ansonsten ist es tatsächlich so, dass wir als Lehrer den Elternwillen akzeptieren müssen, so hirnrissig der auch sein mag.

Der einzige Weg, der dir bleibt, ist der von Tina beschriebene. Nerv die Eltern bis zum Gehnichtmehr, binde sie intensiv in die schulische Arbeit ein, erwarte von ihnen tägliche Zusammenarbeit, stelle Forderungen (z.B. tägliche Übungsstunden, in welchen die Eltern die schulische Arbeit daheim fortführen sollen - am besten mit konkreten Arbeitsaufträgen, so dass du überprüfen kannst, ob die Eltern ihre Aufgabe erfüllen), nimm die Schulleitung mit in die Pflicht und schalte u.U. auch das Schulamt ein. Wenn die einen guten Draht zum Jugendamt haben, lässt sich dann vielleicht auch doch war rauschlagen, zumindest eine "leere" Drohung von dieser Seite. Manchmal hilft das ja schon.

Zu deiner Ausgangsfrage: Wiederholen oder Mitschleifen? Wie ist das Kind denn in die Klasse integriert? Wenn es in ein tragfähiges soziales Gefüge eingebettet ist, würde ich es auf jeden Fall mitschleifen. Dem Kind zuliebe. Wenn nicht, dann könnte man es auch wiederholen lassen, wobei man sich im Klaren sein muss, dass dieser Weg dem Kind rein gar nichts bringen wird, sondern höchstens den Eltern verdeutlicht, dass da einfach nix zu machen ist.

Und für dich selbst: Wenn du deine Arbeit getan hast, hast du deinen Anteil geleistet. Mehr kannst du nicht machen und dann solltest du versuchen, Abstand zu gewinnen. Wie venti schon sagte: Die Eltern sollten schlaflose Nächte haben, nicht du! Mit zuviel Grübeleien kommst du nicht weiter, hilfst damit niemanden, sondern dir fehlt höchstens am nächsten Tag die Kraft für deine Arbeit.

Ich wünsche dir alles Gute und hoffe, dass bei diesen Eltern vielleicht doch noch der Groschen fällt.

Mia

---

## **Beitrag von „meike“ vom 12. Juni 2005 18:28**

Tausend Dank für die vielen Antworten und Gedanken.

Doris, das Mädchen kommt wirklich aus einem sozialen Brennpunkt, die Eltern leben getrennt, Vater ist Afrikaner, den habe ich noch nie gesehen und die Mutter hat selber eine Förderschule besucht und ist arbeitslos. Sie meint jetzt, sie sei nur arbeitslos, weil sie auf der Förderschule war, deshalb sollen ihre Kinder auf jeden Fall nicht dothrin. Das Mädchen hat noch einen Bruder, der ähnliches durchgemacht hat. Er ist jetzt Ende der 4. Klasse 14, weil er jede Klasse 2mal gemacht hat, aber er hat wenigstens Lesen gelernt. Augen und Gehör sind überprüft worden, es liegt eine allgemeine Lernbehinderung vor.

Tina, die Mutter sagt jeden Termin ab oder erscheint gar nicht, ich habe sie auch nur ein einziges Mal gesprochen. Bei dem Termin war sie schon einsichtig, was ihre Lernprobleme angeht und meinte, täglich mit ihr zu üben. Es ist aber rein gar nichts passiert, obwohl sie Übungen von mir bekommen hat und den ganzen Tag zu Hause ist. Ich habe ihr auch erklärt, dass die Förderschule wirklich eine Chance ist, damit ihr Kind überhaupt einen Abschluss bekommt, aber in der Hinsicht ist sie stur.

Zuerst habe ich so wie Mia gedacht, das Mädchen war sozial integriert, ich wollte es dem Kind zuliebe mitschleifen. Da ich mir auch sicher bin, dass eine Wiederholung nichts bringt. Seitdem ihre Probleme im 2. Halbjahr aber immer schlimmer wurden, fing sie an, massiv zu stören, auch andere Kinder in den Pausen zu äregern. Ich denke, sie wollte auf jeden fall Aufmerksamkeit, und wenn es eine negative ist. So war sie laut Zeugnis der letzten ersten Klasse das ganze Jahr über. Von daher denke ich dann wieder, dass man ihr und den anderen Schülern keinen Gefallen tut, wenn man sie mitschleift. Wie Tina sagte, wäre es wohl eine Quälerei auf beiden Seiten, für sie und für mich.

Unser Rektor fährt übrigens die harte Schiene, mit ihm habe ich schon gesprochen. Für ihn ist ganz klar, den Eltern muss verdeutlicht werden, dass es so nicht geht, irgendwann wird ihnen der Leidensdruck ihres Kindes zu groß und sie willigen der Förderschule ein. Aber ich frage mich halt, kann ich das pädagogisch verantworten. Aber venti, du hast Recht, das müsste sich eigentlich die Mutter fragen und nicht ich. Aber ich kann die Gedanken halt nicht abschütteln. Trotzdem nochmal vielen Dank, das tut gut, dass ihr euch solche Gedanken macht.

Das mit dem Jugendamt werde ich wahrscheinlich probieren, ich glaube zwar nicht, dass sie reagieren, weil sonst keine Vernachlässigung vorliegt, aber ich möchte wirklich alles versucht haben.

LG Meike

---

---

## **Beitrag von „Tina34“ vom 12. Juni 2005 20:07**

Hallo,

bei mir ist es noch nie soweit gekommen, gottlob - aber Eltern müssen zu Gesprächsterminen durchaus erscheinen. Ich meine, das kann sogar mit einem Bußgeld belegt werden, wenn sie mehrfach aufgefordert werden und nicht kommen. Wie gesagt, selber habe ich das aber noch nicht durchziehen müssen.

Wenn derartiges vorliegt könntest du eventuell doch beim JA etwas erreichen - kommt auch immer auf den Sachbearbeiter an, inwieweit die sich überhaupt engagieren möchten.

LG

Tina

---

### **Beitrag von „Enja“ vom 12. Juni 2005 20:29**

Das "Stören" ist eigentlich auch kein Grund für eine Nichtversetzung, wenn du überzeugt bist, dass eine Wiederholung nichts bringen würde. Obwohl ich das kenne. Das Kind stört dann eben die Klasse drunter.

Grüße Enja

---

### **Beitrag von „alias“ vom 12. Juni 2005 21:22**

An deiner Stelle würde ich UNBEDINGT sowohl das Jugendamt, als auch über die Schulleitung das Schulamt informieren und eine sonderpädagogische Überprüfung beantragen.

Wenn du das nicht machst, kann man DIR später vorwerfen, nicht die notwendigen Schritte in die Wege geleitet zu haben.

Erkundige dich auf JEDEN FALL beim Schulamt, wie du weiter verfahren sollst!

---

### **Beitrag von „Mia“ vom 12. Juni 2005 22:06**

Die sonderpäd. Überprüfung fand schon statt. Hat Meike bereits im 1. Post geschrieben. Der Lernhilfebedarf wurde bei dem Kind festgestellt, aber die Eltern weigern sich eben, das Ergebnis zu akzeptieren und stimmen der sonderpäd. Förderung nicht zu.

LG

Mia